

Dr. Gerhard Klopfer

6 15
Ulm/Do, 31. Januar 1961
Zinglerstraße 40

An die
Staatsanwaltschaft

Ulm/Do
Ulmerstraße 100

Betrifft: Ermittlungsverfahren Klopfer

zu den mir vorgelegten Fragen kundere ich mich wie folgt:

Zu der sogenannten "Lohnsee"-Besprechung hatte der "Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern" eingeladen.

An der Besprechung habe ich in meiner Eigenschaft als Leiter der staatsrechtlichen Abteilung der Parteikanzlei teilgenommen. Ich kann mich erinnern, daß ich mit Herrn Kritzinger, der damals Ministerialdirektor in der Reichskanzlei war, in seinem Wagen zu der Besprechung fuhr und daß mir ebensowenig wie Herrn Kritzinger bekannt war, welche Fragen im einzelnen besprochen werden sollten.

Die Einladung von Kritzinger und von mir ließ vermuten, daß Fragen der Gesetzgebung besprochen werden sollten, bei deren Bearbeitung der Chef der Reichskanzlei und auch der Leiter der Parteikanzlei von den federführenden Ministerien routinemäßig eingeschaltet wurden.

Nach meiner Erinnerung begann die Besprechung mit langen Ausführungen Heydrichs über die Judenpolitik in Vergangenheit und Gegenwart. Dabei war von der Auswanderung und vom Madagaskarplan die Rede, von dem ich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gehört hatte.

Dieser Plan sollte nach dem zunächst erfolgreichen Beginn des Ruinlandfeldzuges offenbar durch einen neuen Plan im Zusammenhang mit den eroberten Ostgebieten abgelöst werden. Hierüber berief sich hierbei auf Entscheidungen und Vollmachten Hitlers und Frincks.

Im Anschluss an diese Ausführungen war auch von einer abschließenden Ergänzung der Nürnberger Gesetze die Rede. Irgendwelche Entwürfe von solchen Gesetzen oder Verordnungen wurden aber nicht vorgelegt. Vielmehr war lediglich die Rede davon, daß eventuell bei einer weiteren Besprechung bestimmte Entwürfe vorgelegt werden sollten. Demzufolge fand keinerlei Beschlußfassung oder dergleichen statt, auch sonstige Vereinbarungen wurden in der Besprechung nicht getroffen.

Weder Herr Kritzinger noch ich wurden um eine Stellungnahme befragt; von mir hätte man eine solche auch garnicht erwarten können.

Es war nämlich den Teilnehmern an der Besprechung bekannt, daß Meinungsäußerungen der Partei zu allgemeinen politischen Fragen oder Maßnahmen außerhalb meines Zuständigkeitsbereiches lagen. Weder meine Abteilung noch ich als deren Leiter hatten irgendeine Befugnis Parteistellen Weisungen oder Richtlinien zu erteilen.

Auch mit Maßnahmen der staatsrechtlichen Exekutive war ich als Leiter der staatsrechtlichen Abteilung der Parteikanzlei nicht befaßt; ihr Aufgabenbereich beschränkte sich auf eine Mitwirkung bei der staatlichen Legislative. Hierbei war es Aufgabe meiner Abteilung, die Stellungnahme der verschiedenen Parteiämter zu den der Parteikanzlei übersandten Entwürfen zu Gesetzen und Verordnungen einzuziehen und diese dem Leiter der Parteikanzlei zu der ihm allein vorbehaltenen Abgabe der auf den Äußerungen der Parteiämter beruhenden Stellungnahme der Partei vorzulegen.

Die Auswahl der Sachbearbeiter meiner Abteilung entsprach dieser Aufgabenstellung. Sie waren ebenso wie ich von den einzelnen Ministerien abgeordnete Beamte, die in der Mehrzahl auf dem Stellenplan dieser Ministerien blieben. Es handelte sich dabei vielfach, ebenso wie bei mir, um Personen, die erst nach 1933 der Partei beitraten und die von den Ministerien lediglich auf Grund ihrer fachlichen Qualifikation in die Parteikanzlei abgeordnet wurden. Solche Beamten hatten selbstverständlich nicht die Aufgabe und nicht das Recht eine Meinung der Partei zu bilden oder von sich aus zum Ausdruck zu bringen.

Selbst wenn Gegenstand der Besprechung konkrete Gesetz- oder Verordnungsentwürfe gewesen wären, hätte ich zunächst nur die Möglichkeit gehabt, die Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen und wäre verpflichtet gewesen, darüber den Leiter der Parteikanzlei zu berichten. Erst auf eine Weisung von ihm hätte ich die Stellungnahme der zuständigen Parteimitglieder einholen und diese dann in der in Aussicht gestellten nächsten Besprechung zum Ausdruck bringen dürfen.

Schon aus diesen Grunde mußte ich mich daher in der Besprechung darauf beschränken zuzuhören, um zu berichten.

Ob eine weitere Besprechung Heydrichs über die von ihm angeschnittenen grundsätzlichen politischen Fragen mit den zuständigen Stellen der Partei stattgefunden hat, weiß ich nicht; wohl aber habe ich in Erinnerung, daß über die in Heydrichs Vortrag angedeuteten Entwurfsentwürfe zu den Nürnberger Gesetzen später noch eine oder zwei Referentenbesprechungen stattfanden, an denen ich nicht teilgenommen habe. Sie führten zu keinem Ergebnis, wohl weil inzwischen die oben erwähnte Mitteilung von Dr. Lammers erging, es habe Hitler Vortrag gehalten und dieser habe entschieden, daß die Bearbeitung aller dieser Fragen bis nach Ende des Jahres zurückzustellen sei.

Diese Entwürfe sind daher auch niemals Gesetz geworden.

Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, ich hätte in jener Besprechung geschwiegen.

Wie dieses Schweigen zu erklären ist, habe ich dargetan.

Meine persönliche Einstellung zeigt deutlich mein Verhalten in den späteren Vorbesprechungen über den Entwurf einer 13. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz. Ich kann mich in diesem Zusammenhang eines mit Herrn Kritzinger geführten Gespräches erinnern, in welchem ich meine Abneigung gegen die in jenem Gesetzentwurf angestrebte Rechtlosstellung der Juden zum Ausdruck brachte; selbstverständlich mußte ich meine Äußerung in eine der Situation entsprechende Form kleiden.

In den Nürnberger Akten befindet sich eine von Kritzinger über dieses Gespräch angefertigte Motiz. Ich habe sie bei den vor 10 Jahren durchgeführten Verhandlungen gesehen. Sie müßte sich bei den Akten der Staatsanwaltschaft befinden.

Auf Grund welcher Vorgänge oder Überlegungen diese Verordnung später von den zuständigen Ministerien unterzeichnet und in Kraft gesetzt wurde, weiß ich nicht.

In einem ähnlichen Sinne wie hier erinnere ich mich mit Kritzinger schon auf der gemeinsamen Heimfahrt von der "Wannsee"-Besprechung gesprochen zu haben.

Ich habe dann schon bald von der Absicht Dr. Lammers gehört, Hitler im Sinne einer Zurückstellung der Probleme bis nach Ende des Krieges Vortrag zu halten. Ich habe in Erinnerung, später von einer an verschiedene oberste Reichsbehörden gerichteten Mitteilung des Chefs der Reichskanzlei Kenntnis erlangt zu haben, Hitler habe auf Vortrag von Dr. Lammers entschieden, dieser ganze Fragenbereich sei bis nach Kriegsende zurückzustellen.

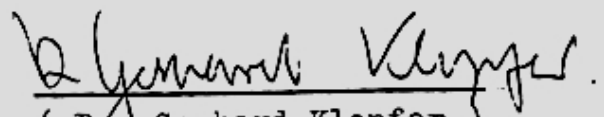
Abschließend darf ich noch bemerken:

Von meiner Stellung als Leiter der staatsrechtlichen Abteilung der Parteikanzlei sowie über die Möglichkeiten und die Arbeitsweise dieser Abteilung bestehen wohl unrichtige Vorstellungen:

Ich war niemals "Vertreter" von Bormann. Ich blieb immer nur das, wozu ich von Heß kurze Zeit vor dessen Flug nach England berufen worden war, Leiter einer seiner Abteilungen, nämlich der staatsrechtlichen Abteilung.

Auch als ich in dieser Stellung später Titel und Rang eines Staatssekretärs erhielt, blieb ich immer noch lediglich Leiter einer einzigen Abteilung. Nicht einmal im Rahmen ihres Aufgabengebietes habe ich jemals die Befugnis erlangt oder ausgeübt, "in Vertretung" von Bormann eine Entscheidung zu treffen oder auch nur eine Stellungnahme abzugeben.

Meine Dienstrangerhebung zum Staatssekretär beruhte wohl ausschließlich auf dem Bestreben Bormanns dadurch eine - ihm im Gegensatz zu Heß fehlende - Ministereigenschaft zu dokumentieren. Den Anstoß gab vermutlich die Tatsache daß die Reichskanzlei die Stelle eines Staatssekretärs erhielt, die mit Kritzinger besetzt wurde.


(Dr. Gerhard Klopfer)